

VERWALTUNGSVORLAGE VL-235/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Finanzen	08.09.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	16.09.2021	5/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Beitritt der Stadt Lünen in die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

1.000,00 € Gesellschaftsanteil

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen

1. beschließt den Beitritt der Stadt Lünen in die landeseigene Gesellschaft NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE).
2. entsendet als städtische Vertretung den Bürgermeister, Jürgen Kleine-Frauns, in die Gesellschafterversammlung.
3. stimmt einer Kapitalerhöhung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH i. H. v. 200.000,00 € durch die NRW.URBAN Service GmbH unter Ausschluss eines Bezugsrechtes für ihre bisherigen kommunalen Gesellschafter und der damit verbundenen Änderung des Gesellschaftsvertrages zu.
4. beauftragt die Verwaltung das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Wirtschaftsstandort Lünen ist geprägt vom Strukturwandel. Die Steinkohle- und Stahlindustrie war für viele Lünernerinnen und Lünerner in den vergangenen Jahrzehnten ein sehr guter Arbeitgeber. Durch den Kohleausstieg und der damit verbundenen Energiewende stehen wir jedoch vor großen Herausforderungen. Gleichzeitig haben wir mit ca. 10 Prozent eine zu hohe Arbeitslosenquote in unserer Stadt. Unter dem Einfluss dieser Rahmenbedingungen möchten wir unter anderem auf ausgewählten Gewerbe- Industrie- und Dienstleistungsflächen (z. B. das sog. „Caterpillar-Areal“) gut bezahlte Industriearbeitsplätze ansiedeln. Hierbei wäre es von Vorteil auf die Fachkompetenz der NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.Urban KE) zu setzen, die bereits gemeinsam mit anderen Kommunen vergleichbare Projekte durch ihre Expertise zum Erfolg geführt hat. Als Gesellschafterin der NRW.Urban KE hätte die Stadt Lünen daneben auch zukünftig die Möglichkeit unkompliziert und schnell auf die Dienstleistungen bei anderweitigen Bau- und Planungsvorhaben (z. B. Entwicklung weiterer Potentialflächen) zurückzugreifen.

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH:

Die NRW.URBAN KE steht als eine 100-prozentige Tochter des Landes Nordrhein-Westfalen interessierten Kommunen als „Entwicklungsgesellschaft auf Zeit“ zur Seite.

Vorteile für die Kommunen stellen unter anderem die Entlastung kommunaler personeller Kapazitäten dar, die Durchführung der Projektentwicklung bei gleichzeitigem Behalt der strategischen Planungs- und Entscheidungshoheit der Kommune sowie Kontrolle über und Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit und den Projekterfolg. Die NRW.URBAN KE übernimmt für die Kommune alle Projektphasen und stellt ihr umfangreiches Know-how und ihre langjährige Erfahrung in der Baulandentwicklung zur Verfügung und hat dabei kein wirtschaftliches Eigeninteresse. Allein die kommunalen Ziele stehen dabei im Fokus.

Die Kommune muss zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen Gesellschafterin der NRW.URBAN KE mit einem einmaligen Gesellschafteranteil von 1.000,00 € werden. Sobald die Stadt Lünen als Gesellschafterin der NRW.URBAN KE beigetreten ist, kann die Stadt Lünen zudem jederzeit auf das gesamte Dienstleistungsangebot der NRW.URBAN KE im Rahmen einer Inhousevergabe zurückgreifen.

Kapitalerhöhung durch die NRW.URBAN Service GmbH:

Um allen Kommunen des Landes – wie z. B. der Stadt Lünen - die Möglichkeit zum Gesellschaftsbeitritt zu geben, ist geplant das Stammkapital der NRW.URBAN KE von 100.000,00 € auf 300.000,00 € zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wird durch die NRW.URBAN Service GmbH geleistet.

Der Beschluss zur Erhöhung des Stammkapitals erfolgte bereits im Rahmen der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH am 25.6.2021.

Das Stammkapital der NRW.URBAN KE beträgt derzeit 100.000,00 € und ist eingeteilt in 100.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von je 1,00 €. Je 1,00 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme in der Gesellschafterversammlung, die dem einzelnen Gesellschafter zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Bei Gründung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH war die NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund, alleiniger Gesellschafter. Die NRW.URBAN Service GmbH ist jederzeit berechtigt, Anteile der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH an nordrhein-westfälische Kommunen oder kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder Stadtentwicklungsgesellschaften zu übertragen. Die NRW.URBAN Service GmbH muss gemäß Gesellschaftsvertrag jedoch jederzeit über 51 % des Stammkapitals und die Mehrheit der Stimmrechte verfügen.

Die von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH veräußerten Geschäftsanteile betragen je Käuferin 1.000 Anteile und damit 1 % am Stammkapital. Die Stadt Lünen würde insofern 1.000 Anteile an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erwerben. Vor dem Hintergrund, dass 51 % des Stammkapitals bei der NRW.URBAN Service GmbH verbleiben muss, Geschäftsanteile immer in einer Größenord-

nung von je 1.000,00 € für 1.000 Anteile an Kommunen, Stadtentwicklungsgesellschaften oder kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften veräußert werden, können sich aktuell neben der NRW.URBAN Service GmbH 49 Gesellschafter an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH beteiligen.

Die Erhöhung des Stammkapitals erfolgt allein durch die NRW.URBAN Service GmbH. Die Erhöhung des Stammkapitals bedingt für die übrigen Gesellschafter keine zusätzliche Einlage.

Dieser Vorlage ist der aktuelle Gesellschaftsvertrag der NRW.URBAN KE beigelegt.